

und Heinrichs II. bestätigt¹, doch nur eine kaum nennenswerthe Vermehrung des Bischofsgutes gegen die angebliche Stiftungsurkunde aufweist². Trotz der weitgehenden sachlichen Uebereinstimmung darf aber doch nicht — wie es nahe liegt — DO. I. 76 als eine Fälschung angesehen werden, die bestimmt war, der Bestätigung Konrads III. als Vorlage zu dienen. Die vier Stellen, an denen die Bestätigungsurkunde die Thatsache erwähnt, dass Güter und Zehnten in der Grafschaft Werenzos dem Bisthume gehörten, liefern vielmehr den sicheren Beweis, dass in ihr unmittelbar eine Urkunde Heinrichs II. benutzt ist, denn nur unter diesem Herrscher lässt sich ein Markgraf des angegebenen Namens in der Nordmark nachweisen³. Ob ausserdem auch noch die zu Eingang des Contextes erwähnten Diplome der Ottonen wirklich benutzt worden sind, oder ob ihre Anführung nur aus der Vorurkunde Heinrichs II. übernommen ist, wird sich schwerlich mit Sicherheit entscheiden lassen. Das aber ist klar, nimmt man einmal an, dass uns in DO. I. 76 die echte Stiftungsurkunde erhalten wäre, so waren die Urkunden der drei folgenden Herrscher nichts als Wiederholungen ihrer ältesten Vorlage. Theoretisch ist die Möglichkeit, dass zwischen den vier Urkunden dies Verhältniss bestand, allerdings nicht zu bestreiten, sehr wahrscheinlich wird man die Annahme aber nicht finden.

Ueberblickt man zunächst die Gesammtheit des Besitzes, den Havelberg bei seiner Stiftung empfangen haben soll, so muss man zugeben, das Bisthum ist reich, ja unverhältnismässig reich im Vergleiche zu seiner Nachbardiöcese Brandenburg ausgestattet worden: den zwei und einem halben Burgwarden (Pritzerbe, Ziesar und die Hälfte von Brandenburg), die dort vergeben wurden, stehen hier vier und ein halber gegenüber, und dazu kommt noch der Burgort Marienburg, dreizehn Dörfer, ein Stück Wald und 36 Hufen. Und wie mit dem liegenden Gute, so steht es auch mit der Zehntenhebung: wurde dies Recht der Brandenburger Kirche für einen zwar nicht allzu grossen, aber seiner Lage nach sicher ertragreichen Theil

1) — — confirmantes ei quicquid antecessores nostri tres videlicet Ottones et Henricus secundus rex contulerunt. 2) S. oben S. 397. 3) Werenzo folgte als Markgraf der Nordmark seinem am 25. Jan. 1003 gestorbenen Vater Liuthar nach (Hirsch, Heinrich II. Bd. I, 255) und wurde um Weihnachten 1009 abgesetzt (Hirsch a. a. O. Bd. I, 287). In die Zeit zwischen diese beiden Daten muss also das Diplom Heinrichs II. für Havelberg fallen.